



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2016/1006

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.04.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	21.04.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Tempo-10-Regelung im Wohngebiet Hagenauer, Metzger, Kolmarer, Mülhausener und Diederhofener Straße

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 27.02.16
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.04.16

361-01-ma
Herr Mantler
§ 3682

07.04.16

01

- über Herrn Beigeordneten Märtens gez. Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Tempo-10-Regelung im Wohngebiet Hagenauer, Metzger, Kolmarer, Mühlhausener und Diedenhofener Straße

- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 27.02.16
- Nr. 2015/1006 (ö)

Das o. g. Wohngebiet ist nur über die Hagenauer und Kolmarer Straße zu erreichen. Aus diesem Grund finden Durchgangsverkehre statt. Weiter lässt die Struktur sowie die Länge der Straßen keine Aufenthaltsfunktion erkennen. Ebenfalls sind für den ruhenden Verkehr keine entsprechenden Stellplätze vorhanden. Das Parken ist entsprechend der Straßenverkehrsordnung (StVO) am rechten Fahrbahnrand erlaubt. Somit sind die Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich nicht gegeben.

Aufgrund der Vergleichbarkeit mit der Dhünnstraße in der Kolonie II in Wiesdorf ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Einrichtung einer Tempo-10 Regelung möglich.

Straßenverkehr